„Wir sollten besorgt sein“: Warum unser Rechtssystem in Gefahr geraten könnte

In Deutschland brauchen Richter und Rechtsanwältinnen Polizeischutz, in den USA setzt die Regierung ganze Kanzleien unter Druck. Wie lange hält das System das aus? Fragen an den Vorsitzenden der Rechtsanwaltskammer Celle, Thomas Remmers.

06.10.2025, 00:00 Uhr

Artikel anhören

Herr Remmers, in einer Pressemitteilung hat die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) kürzlich gewarnt: „Die Verteidigung und Durchsetzung der Rechte von Menschen sind weltweit unter Druck, auch in – vermeintlich – etablierten Demokratien.“ Müssen wir Angst um unser Rechtssystem haben?

Angst vielleicht noch nicht, aber wir sollten besorgt sein. Wir sind auf dem Weg in die falsche Richtung. In den USA werden Rechtsanwaltskanzleien von der Trump-Regierung massiv unter Druck gesetzt, weil sie beispielsweise Verfahren gegen Trump-nahe Unternehmen geführt haben. In Europa wiederum stellen wir, zum Beispiel in Polen und der Türkei, massive Eingriffe in und Angriffe auf den Rechtsstaat insgesamt fest. Aber auch in

Deutschland wird die Unabhängigkeit der Anwaltschaft infrage gestellt.

In welchen Fällen zum Beispiel?

Nehmen Sie beispielsweise die Anwältin aus Frankfurt, die Angehörige von NSU-Opfern als Nebenklägeranwältin vertreten hat. Sie und ihre Familie wurden so bedroht, dass sie sogar umziehen und Polizeischutz bekommen musste. Oder die Kollegin aus Dresden, die im Asylverfahren den Asylbewerber vertreten hat, der später der Attentäter von Solingen wurde. Auch diese Kollegin wurde öffentlich angegriffen, angefeindet und massiv bedroht. Solche Vorgänge wirken sich auf die freie Berufsausübung und Unabhängigkeit der Anwaltschaft aus, und die ist in unserer Gesellschaft Teil und Ausdruck des demokratischen Rechtsstaates. Daher soll gerade die Unabhängigkeit der Anwaltschaft gestärkt werden.

Wie?

Der Bundestag hat ja die Position des Bundesverfassungsgerichts gestärkt und verfassungsfest gemacht, in dem er sie im Grundgesetz festgeschrieben hat. Das gibt es für die Anwaltschaft so nicht. Es gibt nur Paragraf 1 in der Bundesrechtsanwaltsordnung, in dem steht, dass Anwältinnen und Anwälte unabhängig sind. Das ist aber ein einfaches Gesetz, das heißt, mit einer einfachen Mehrheit im Bundestag kann man es wieder ändern. Und, wehret den Anfängen: Man weiß nie, wie sich die unter Druck stehende deutsche Demokratie weiter entwickelt. Um gewisse rechtsstaatliche Grundsätze zu sichern, haben wir daher als Rechtsanwaltskammer beschlossen, dass wir einen Grundgesetzartikel 19, Absatz 5 aufnehmen wollen, nach dem jede und jeder ein Recht auf einen Anwalt hat.

Ihre Kammer warnt auch, demokratische Wahlen allein stellten „keine ausreichende Sicherung gegen staatliche Eingriffe mehr dar, sich unabhängigen anwaltlichen Beistand zu holen". Also muss jetzt das Grundgesetz die Anwälte schützen?

Die von uns vorgeschlagene Regelung dient in erster Linie dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger. Ihnen soll ein Grundrecht auf anwaltlichen Beistand zustehen. Zu den wichtigen Säulen der freien Anwaltschaft gehören die Unabhängigkeit, die Verschwiegenheit und die freie Anwaltswahl. All dies dient in erster Linie den Interessen der Rechtsuchenden, nicht der Anwaltschaft selbst. Ein, zugegeben, konstruiertes Beispiel: Ein Bürgergeldempfänger oder ein Bauherr, der gegen einen Bescheid klagen möchte, könnte dies nur mit Anwältinnen und Anwälten tun, die vorher vom Staat ausgewählt wurden. Dann wären vermutlich alle, um weiter zu den Ausgewählten zu gehören, nicht mehr unabhängig und würden eventuell

sogar eher Staatsinteressen vertreten. Dass auch die Anwaltschaft ihren Weg ins Grundgesetz fände, wäre dabei nur ein positiver Nebeneffekt, nicht aber Hauptzweck.

Sie versprechen sich davon aber, den staatlichen Zugriff einzuschränken.

Derzeit erscheint dies fernliegend, aber bei entsprechenden Mehrheiten gäbe es Möglichkeiten, wie der Staat Einfluss nehmen könnte. Und deswegen soll die Unabhängigkeit der Anwaltschaft im Grundgesetz verankert werden, damit es eine Zwei-Drittel-Mehrheit braucht, um das zu ändern. Nur eine unabhängige Anwaltschaft ohne staatliche Kontrolle kann Menschen so vertreten, wie es sein sollte.

Sie sprechen an, wie Trump in den USA Druck auf die Kanzleien macht. Wie macht er das?

Indem er den Kanzleien Mandate des Staates entzieht. Da geht es um Millionenaufträge. Bestimmten Kanzleien wird der Zutritt zu bestimmten Einrichtungen verwehrt, und sie werden unter Druck gesetzt, wenn sie Mandate übernehmen, die den Interessen der Trump-Regierung zuwiderlaufen.

Ist das auf Deutschland übertragbar?

Es gibt natürlich Kanzleien, die in Berlin oder Brüssel die Bundesregierung beraten. Die könnten unter dem Entzug von Aufträgen leiden. Aber im Moment kann ich mir nicht vorstellen, dass eine wie auch immer zusammengesetzte Bundesregierung Druck auf Kanzleien aufbauen könnte. Rechtsstaatlich ginge es eher um die Frage: Welche Richter werden bestellt? Was ist mit den Behördenleitern? Da ist politische Einflussnahme schneller möglich.

Eine große Sorge in den USA ist auch, dass die Trump-Regierung missliebige Urteile, sofern sie denn überhaupt noch gefällt werden, schlicht nicht umsetzt. Was dann?

Dann verstößt der Staat gegen die Verfassung. Dann haben wir autokratische Züge, das kann man nicht anders sagen.

Gibt es diese Gefahr theoretisch in Deutschland auch?

Theoretisch schon, aber praktisch: Nein, das kann ich mir nicht vorstellen. Aber man kann nicht absehen, wie sich die Dinge schlimmstenfalls entwickeln könnten. Ein Blick in die Geschichtsbücher schadet nie.

Sie sind also sozusagen Systemoptimist.

Absolut. Und ich bin überzeugter Anhänger des Rechtsstaats. Umso wichtiger ist, dass wir in dieser schwierigen Zeit alles tun, um ihn zu schützen.

Nach der Entscheidung des Berliner Verwaltungsgerichts im Sommer 2025, nach der Zurückweisungen von bestimmten Asylsuchenden an den deutschen Grenzen nicht rechtens waren, hat Innenminister Alexander Dobrindt sinngemäß gesagt, hier handele es sich um eine Einzelfallentscheidung und man könne vorerst so weitermachen wie bisher. Ist das nicht auch eine Missachtung des Gerichts?

Was Herrn Dobrindt bei dieser Aussage bewegt hat, kann ich nicht beurteilen. Grundsätzlich gilt in einem Rechtsstaat: Rechtskräftige Entscheidungen unserer Gerichte sind bindend. Jeder Einzelfall hat sich daran messen zu lassen, ob er dem Anwendungsbereich der Entscheidungen unterfällt.

Auf die drei Richter, die die Entscheidung getroffen haben, gingen danach Bedrohungen und Beleidigungen nieder. Was macht das mit Richtern, aber auch mit Staats- oder Rechtsanwälten?

Ich denke, man braucht in diesen Fällen viel Kraft, um auch unter dem Eindruck solcher Vorfälle, unabhängig nach Recht und Gesetz, zu entscheiden. Richterinnen und Richter sind einiges gewohnt, sie wissen, dass sie Anfeindungen aushalten müssen. Aber wenn man persönlich angegriffen wird und, wie hier, sogar Polizeischutz bekommen muss, macht das natürlich nicht nur mit der eigenen Person etwas, sondern auch mit der Familie. Letztlich muss sichergestellt sein, dass auch die Justiz unabhängige Urteile nach Recht und Gesetz fällt. Richterinnen und Richter anzufeinden und zu bedrohen, ist indiskutabel.

Wie beurteilen Sie die gescheiterte Wahl von Frauke Brosius-Gersdorf als Bundesverfassungsrichterin?

Das hat einen sehr schlechten Eindruck hinterlassen. Die Besetzung unseres obersten Gerichtes sollte mit dem Respekt debattiert werden, den dieses Gericht als Hüter unserer Verfassung verdient. So weit ich sehe, sind viele in allen Bereichen der Justiz, der Richterschaft über die Staatsanwaltschaft bis hin zur Anwaltschaft der Meinung, dass das so nicht geht. Gleichzeitig bin ich aber sicher, dass die Unabhängigkeit des Bundesverfassungsgerichts darunter nicht gelitten hat.

Was Ihnen auch noch Sorgen macht, ist ein Mangel an Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf dem Land. Wie groß ist das Problem in Niedersachsen?

Im Moment gibt es noch genügend Anwältinnen und Anwälte. Allerdings

steigt seit einiger Zeit die Zahl der Syndikusanwältinnen und -anwälte, also der Unternehmensjuristen, im Verhältnis zu den Freiberuflern stark an. Das heißt, wir werden auf dem Land mit einem Horizont von zehn Jahren das Problem haben: Findet man eigentlich noch als Mieter einen Anwalt, der Mietrecht macht? Findet man für einen kleinen Verkehrsunfall einen Anwalt?

Bei Lehrkräften oder Ärzten versucht der Gesetzgeber, in dem Fall das Land, mit verschiedenen Maßnahmen gegenzusteuern. Wie ist das bei Anwälten?

Da Anwälte nicht vom Staat eingestellt werden oder eine Kassenarztzulassung bekommen, gibt es solche Überlegungen nicht. Auswirkungen könnten sich aber aus dem gerade vorgelegten Gesetzentwurf ergeben, den sogenannten Zuständigkeitsstreitwert beim Amtsgericht von 5000 auf 10.000 Euro zu erhöhen. Damit würde sich die Zahl der Verfahren vor dem Amtsgericht erhöhen. Und wenn ein Amtsgericht vor Ort ist, wird es möglicherweise einfacher, wirtschaftlich sinnvoll eine Kanzlei zu betreiben. Allerdings wird man auch die Digitalisierungseffekte und die geplante Einführung von Onlineverfahren abwarten müssen. Und: In Niedersachsen würde es ohne Anwältinnen und Anwälte kein Anwaltsnotariat und damit keine Versorgung der Bevölkerung, aber auch der Wirtschaft, mit notariellen Dienstleistungen in räumlicher Nähe geben. Anwältinnen und Anwälte sorgen für den Zugang zum Recht und sind damit wesentlicher Teil unseres Rechtsstaates.

Von Felix Harbart